

Bieterkommunikation
– Stand: 21.09.2026 15:40–

Hinweis:

Dieses Dokument wird fortlaufend ergänzt und neu auf dem Vergabeportal hochgeladen.

LfdNr	Frage	Datum	Antwort (Bei Teilfragen bzw. Teilantworten sind die Fragen in <i>Kursiv</i> in dieser Spalte noch einmal dargestellt)	Datum
1	„Bei [...] gibt es gewisse Sonderkonditionen für den Bereich Forschung & Lehre. [...] [Erfüllt die GGSD] das Kriterium "Lehrer- / Studentenbescheinigung notwendig“	20.08.2026	Ja.	20.08.2026
2	„ <i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i> <i>es gibt in Ihren Unterlagen den Punkt:</i> <i>"Angaben zur reservierten Teilnahme</i> <i>Die Teilnahme ist Organisationen vorbehalten,</i>	24.08.2026	<i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i> <i>vielen Dank für Ihre Bieterfrage, die wir wie folgt beantworten möchten:</i> <i>Unter den Angaben zur reservierten Teilnahme kann der Auftraggeber auswählen, dass sich nur bestimmte Wirt-</i>	25.08.2026

	die zur Erfüllung von Gemeinwohlaufgaben tätig werden und andere einschlägige Bestimmungen der Rechtsvorschriften erfüllen Die Teilnahme ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern, die auf die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder benachteiligten Personen abzielen, vorbehalten" Bedeutet das, dass man nur teilnehmen kann, wenn man so einer Organisation angehört bzw. dies nachweisen kann oder ist die Teilnahme jedem erlaubt?"		schaftsteilnehmer an der Ausschreibung beteiligen dürfen. Eine Auswahl ist bei dieser Ausschreibung allerdings nicht erfolgt. Die Teilnahme steht damit jedem Unternehmer offen, der die Eignungskriterien erfüllt.	
3	„Sehr geehrte Damen und Herren, für die ausgeschriebene Position der Convertible-Geräte in Los 2, ist ein Displayformat von 14 Zoll gefordert. Wir möchten anfragen, ob alternativ auch hochwertige 13-Zoll-Convertibles angeboten werden können, sofern diese die Anforderungen des vorgesehenen Einsatzbereichs mindestens gleichwertig oder sogar vorteilhaft erfüllen. Hintergrund unserer Anfrage ist, dass moderne	03.09.2026	„Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Anregung. Wir haben dies intern geprüft. Für die Verwendung der Convertibles hat sich die Display-Größe von 14" bewährt. Auch eine Adapterlösung ist für uns keine Alternative. Bitte bieten Sie die Geräte wie in der Leistungsbeschreibung beschrieben an. Davon abweichende Angebote führen zum Ausschluss. Wir freuen uns auf Ihr Angebot.“	07.09.2026

Alternativen trotz eines nominell kleineren 13-Zoll-Displays mehrere funktionale Vorteile bieten:

- Höhere Displayauflösung: 2880 × 1920 Pixel gegenüber den marktüblichen Auflösungen vieler 14-Zoll-Geräte.

- Produktiveres Seitenverhältnis: 3:2 statt 16:10 bzw. 16:9, wodurch insbesondere bei Office-Anwendungen, webbasierten Fachverfahren und der Dokumentenbearbeitung deutlich mehr Inhalte ohne Scrollen dargestellt werden können.

- Mehr vertikale Arbeitsfläche: Durch die Kombination aus 3:2-Format und höherer Auflösung steht trotz der geringeren Bildschirmdiagonale rund 6,7 % mehr vertikaler Platz zur Verfügung, was dem typischen Einsatz im Bildungs- und Verwaltungsumfeld zugutekommt.

- USB-A-Anbindung: Obwohl das Gerät selbst nicht über einen nativen USB-A-Anschluss verfügt, kann die geforderte Funktionalität durch standardisierte USB-C-zu-USB-A-Adapter oder kompatible Dockinglösungen vollständig bereit-

	gestellt werden. <i>Vor diesem Hintergrund bitten wir um Bestätigung, dass auch 13-Zoll-Convertibles als werbungsfähiges Angebot zugelassen sind, sofern diese die funktionalen Anforderungen des vorgesehenen Einsatzbereichs mindestens gleichwertig erfüllen und die beschriebenen Vorteile hinsichtlich Darstellung, Produktivität und Anschlussmöglichkeiten bieten“</i>			
4	<i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i> <i>sie sprechen von "kein fest verbauter Akku" als optionales Merkmal.</i> <i>Wie hoch wird dies bewertet? Ist es ausreichend, wenn der Akku durch Öffnen des Gehäuses getauscht werden kann?</i>	15.09.2026	<i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i> <i>vielen Dank für Ihre Bieterfrage, welche wir wie folgt beantworten:</i> <i>Es ist ausreichend, wenn der Akku durch das Öffnen des Gehäuses getauscht werden kann. Der Akku darf nicht mit dem Gehäuse verlötet sein.</i>	18.09.2026
5	<i>Sehr geehrte Frau Pfeil,</i> <i>in Ihrer Ausschreibung beziehen Sie sich auf die VOL/B. Beim Punkt Haftung würden die Anbieter für bestimmte Sach- und Rechtsmängel</i>		<i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i> <i>vielen Dank für Ihre Bieterfrage. Eine Einbeziehung der EVB-IT Kauf-AGB ist nicht vorgesehen. Die hochgelade-</i>	

unbegrenzt haften. Dies stellt für den Bieter ein unkalkulierbares Risiko dar und ist darüber hinaus nicht branchenüblich. Eine branchenübliche Haftung ist z.B. im EVB-IT Kauf-AGB geregelt.

Dürfen wir davon ausgehen, dass in Bezug auf die Haftung der EVB-IT Kauf-AGB vorrangig gilt (s. Anhang)?

"9. Haftungsbeschränkung

Sofern keine andere vertragliche Haftungsvereinbarung vorliegt, gelten für alle gesetzlichen und vertraglichen Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers folgende Regelungen:

9.1 Die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wird für den Vertrag insgesamt grundsätzlich auf die Gesamtvergütung beschränkt. Beträgt die Gesamtvergütung weniger als 50.000,- EUR, wird die Haftung jedoch auf 50.000,- EUR beschränkt.

Für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden haftet der Auftragnehmer abweichend von Sätzen 1 und 2 mindestens aber auf bis zu

nen Vertragsinhalte gelten.

500.000,- EUR je Schadensereignis und insgesamt mindestens auf bis zu 1.000.000,- EUR.

9.2 Die Haftung für leicht fahrlässig verursachten Verzug wird insgesamt auf 50 % der Haftungsobergrenzen gemäß Ziffer 9.1 beschränkt. Im Falle weiterer leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen überschreitet die Haftung des Auftragnehmers für den Vertrag jedoch nicht die in Ziffer 9.1 vereinbarten Haftungsobergrenzen.

9.3 Bei Verlust von Daten haftet der Auftragnehmer nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Auftraggeber für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.

9.4 Ansprüche aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

9.5 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, so-

	weit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt, sowie bei Garantieverprechen, soweit bzgl. letzteren nichts anderes geregelt ist.			
6	Sehr geehrte Frau Pfeil, im Leistungsverzeichnis wird bei Los 1, Los 2 und Los 3 jeweils die Anforderung "Anschlussfähigkeit an Lenovo Dockingstation (USB-C)" aufgeführt. Um die Kompatibilität des angebotenen Produkts sauber prüfen und nachweisen zu können, bitten wir um Konkretisierung, welche Lenovo Dockingstation(en) bei der Auftraggeberin aktuell im Einsatz sind. Bitte teilen Sie uns hierzu nach Möglichkeit Herstellerbezeichnung, Modellbezeichnung sowie Typ-/Artikelnummer der eingesetzten Dockingstation(en) mit. Zusätzlich bitten wir um kurze Erläuterung, welche Funktionen über die Dockingstation zwingend unterstützt werden müssen		Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Bieterfrage, anbei die Details zur Dockingstation: Lenovo ThinkPad Universal USB-C Dock Artikelnummer: 40AY0090EU https://www.lenovo.com/de/de/p/accessories-and-software/docking/docking-usb-docks/40ay0090eu#tech_specs	

Gez.

Im Auftrag der Vergabestelle
Bühner & Partner Rechtsanwälte mbB
Isabel Pfeil
Rechtsanwältin